

---

**5246/J XXV. GP**

---

Eingelangt am 27.05.2015

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfrage

des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gerhard Deimek  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie  
betreffend die Rücknahme der ungerechtfertigter Privilegien der Turkish Airlines

Wie die jüngsten Komplikationen im Zusammenhang mit einem brennenden Triebwerk veranschaulichen, haben die Turkish Airlines ein Wartungsproblem. Zudem verfügt die Fluglinie über einseitige Privilegien gegenüber europäischen Mitbewerbern. Die AUA etwa bekam keine Landerechte am Istanbul Flughafen, die TA genießt dieses Privileg am Flughafen Wien Schwechat – dem Hub der AUA – sehr wohl.

Gleichzeitig neigt die türkische Regierung – die knapp die Hälfte der Anteile an der TA hält – zur Politisierung des Wirtschaftslebens. Die türkische Regierung kündigte an, Sanktionen vorzubereiten, weil der Nationalrat den Genozid an den Armeniern als Völkermord bezeichnete und anerkannt hat. Vor einem derartigen Hintergrund ist es nicht hinzunehmen, dass der TA gegenüber der AUA einseitige gravierende Vorteile eingeräumt werden.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie folgende

### **ANFRAGE**

1. Werden der Turkish Airlines die Start- und Landerechte am Flughafen Wien-Schwechat entzogen werden?
2. Wenn ja, innerhalb welchen Zeitraumes?
3. Wenn nein, weshalb werden Sicherheitsmängel nicht entsprechend sanktioniert?